



# Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Nr. 2

22. Januar 1998

## L-news

Zeitung für Lehramtsstudierende

### Inhalt

	Seite
Lehramts-Netzwerk	1
Koordinationsteam	1
AG-Büro	2
AG Praktikum	3
AG Studienordnung L5	3
AG Germanistikstudium für Lehrämter	4
AG Lehrerbildung	6
Zentrum für LehrerInnenbildung	6
Gesetzentwurf: HHG §§51,52	7
Bericht der „Bohnsack-Kommission“	8
Neue Studienordnungen	13
TutorInnen gesucht	13
Beschluß der GemKo vom 29.6.1995	14
L-news Nr. 3 Vorschau	16
Impressum	16

## Lehramts-Netzwerk

Da die Lehramtsstudiengänge keinen eigenen Fachbereich besitzen, der sich für die Belange der Lehramtsstudierenden einsetzt, hat sich im Rahmen der studentischen Proteste im November'97 eine Interessengemeinschaft für Lehrämter mit dem Namen „Lehramts-Netzwerk“ (L-netz) gebildet.

Das „Lehramts-Netzwerk“ macht es sich zur Aufgabe, eine bessere Kooperation und Koordination der einzelnen Fachbereiche für Lehrämter herzustellen. Wir möchten speziell die Probleme des Lehramtsstudiums publik machen und Lösungsvorschläge erarbeiten.

### Koordinationsteam

Das L-netz Koordinationsteam koordiniert die Organisationsstrukturen im „Lehramts-Netz-

werk“. Außerdem nehmen wir Kontakte zu überregionalen Lehramtsinteressengemeinschaften auf. Das Koordinationsteam ist Anlaufstelle für alle Lehramtsstudierende. Dazu wird ab Februar ein Büro im Studierendenhaus eingerichtet. In diesem Büro, dessen Öffnungszeiten noch bekannt gegeben werden, stehen dann Adressen und Info's über Fachschaften, Institute, Dekane usw. zur Verfügung. Gleichzeitig gibt es in folgenden Fachbereichen Kontaktpersonen:

- FB 03: Ulrich Götz
- FB 04: Kerstin Dorn
- FB 05: Christine Nießen
- FB 06b: Christine Prehler
- FB 08: Nurgül Altuntas
- FB 09: Michael Preiß
- FB 10: Maja Wechselberger
- FB 12: Barbara Osenbrügge
- FB 13: Ansgar Niemann
- FB 16: Sarah Dannemann
- FB 21: Jeannette Schölzel - Blancke

Diese Personen übernehmen die Kooperation mit dem benannten Fachbereich. Dazu gehört vor allem das Informieren des Fachbereichs über das Lehramts-Netzwerk und dessen Aktivitäten sowie Informationsbeschaffung über den Fachbereich und seine aktuellen Entwicklungen. Durch diese Kontaktpersonen, die vom gesamten Koordinationsteam unterstützt werden, erhoffen wir uns eine bessere Zusammenarbeit mit den jeweiligen Instituten, um gemeinsam Lösungen für die Probleme im Lehramtsstudium zu finden.

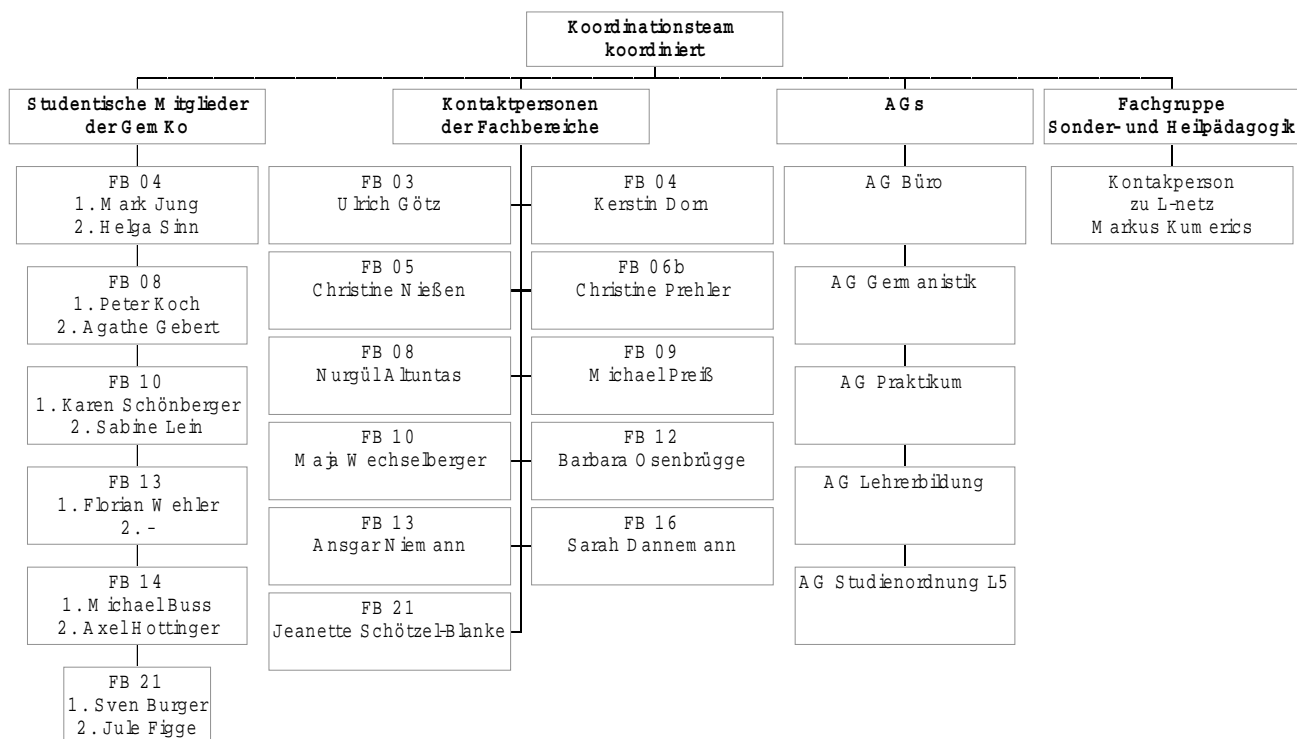
Leider fehlen für die Fachbereiche 6a, 14, 18 und 20 noch Kontaktpersonen. *Also bitte melden !!!*

Um Kontakt mit uns aufzunehmen, steht auch weiterhin unser Informationsbrett im Turm zu Verfügung (Durchgang zum Tuca - linke Seite). L-netz ist auch im Internet vertreten unter:

[www.rz.uni-frankfurt.de/zsb/lehramt/netzwerk/](http://www.rz.uni-frankfurt.de/zsb/lehramt/netzwerk/)

**Maja Wechselberger**  
Koordinationsteam

## Lehramts-Netzwerk



### AG Büro

Die AG Büro wurde im Rahmen der Konstitutionierung des Lehramtsnetzwerkes gegründet. Sie besteht derzeit aus vier Lehramtsstudierenden, wovon zwei Studierende auf das Grundschullehramt und zwei auf das Sonder-schullehramt entfallen.

Wir, die vier Aktiven der AG Büro, haben es uns zur Aufgabe gemacht, ein Büro samt Büromaterial (so z.B. Schreibtisch, Telefon, Computer etc...) in den nächsten Wochen einzurichten.

Aus diesem Grund haben wir vor Weihnachten einen Spendenaufruf an Banken und Versicherungen sowie Gewerkschaften gestartet, um eine finanzielle Basis schaffen zu können. Längerfristig planen wir die Ausdehnung unserer Aufgabengebiete in punkto Finanzierung unseres Büros und dessen materielle Ausstattung. Wir haben deshalb für das Lehramts-Netzwerk ein Konto bei der Commerz-

bank (BLZ 500 400 00, Kontonummer 6428866) eingerichtet.

Des weiteren bemühen wir uns um Kontakte mit Gruppen anderer Universitäten, die gleiche oder ähnliche Interessen im Hinblick auf das Lehramtsstudium vertreten.

Die personelle Besetzung unseres zukünftigen Büros sowie die Kontakte innerhalb der Universität (beispielsweise mit der Verwaltung, den Fachbereichen) wird in erster Linie Aufgabe des Koordinationssteams sein.

Für Anregungen, Tips sowie Ideen sind wir jederzeit offen.

Kontaktperson: Christian Zimmermann  
06257/62361

**AG Büro**

## AG Praktikum

Auch die AG Praktikum hat sich im November'97 gebildet. Sie beschäftigt sich intensiv mit Verbesserungsvorschlägen zu den Schulpraktika. Dazu hat sie bereits jetzt folgende Thesen entworfen:

1. An immer weniger Schulen sind Praktikantenstellen für Studenten möglich:
  - Die Schulen unterliegen dem Staat, daher müssen, von seitens der Schulen, viele Praktikantenstellen gewährleistet sein.
  - Es muß organisatorisch, durch das „Didaktische Zentrum“ und den „Praktikumsbetreuern“, den Studenten die Möglichkeit gegeben werden, ihr Praktikum an einer „Wunschschule“ zu absolvieren, von der sie sogar eine Zusage haben. Wenn es als einzelner Student nicht möglich ist, könnte man sich als Gruppe zusammenschließen.
  - Mehr Zusammenarbeit zwischen dem Praktikumsbüro und den Schulen wäre wünschenswert.
2. Zur Vorbereitung / Nachbereitung des Fachpraktikums:
  - Die Vorbereitung soll vorbereiten und Ziele und Erwartungen an das Praktikum sollten von vornherein geklärt sein.
  - Innerhalb des Praktikums muß eine Betreuung gesichert sein und ein regelmäßiger Austausch mit der Praktikumsgruppe eingeplant sein.
  - Die Nachbereitung muß stattfinden, da sie für den Studenten von großer Wichtigkeit für die Auseinandersetzung und Reflexion mit den gemachten Erfahrungen ist.
3. Das Praktikum dient als Auseinandersetzung mit dem „Wesen Schule“.
  - Der Praktikant sollte sich nicht vorrangig mit der Frage beschäftigen, „wie funktioniert Unterricht?“.
  - Der Praktikant darf nicht als „Vertretungsmob“ für Krankheitsfälle oder Engpässe gesehen werden bzw. benutzt werden.

4. Wie erfolgreich ist eine Praktikumsgruppe, die von Lehrbeauftragten geleitet wird, die zur Übernahme einer Praktikumsgruppe verpflichtet wurden, aber eigentlich keine eigenen Erfahrungen hinsichtlich „Schule“ mitbringen?
5. Die Teilnehmerzahl von 10 bis 20 Studenten in einer Praktikumsgruppe darf nicht erhöht werden!
6. Wäre es sinnvoll, das erste Praktikum an den Studienanfang zu legen, um die Vorstellungen vom Lehrerberuf mit der Schullwirklichkeit zu überprüfen?

Für weitere Thesen und Verbesserungsvorschläge meldet euch bitte an:  
 Susanne Lzicar 06192/21735 oder Nicole Heerd 06074/26476

**Maja Wechselberger**  
 i.A. der AG Praktikum

## AG Studienordnung L5

Die AG Studienordnung Heil- und Sonderpädagogik (L5) beschäftigt sich seit dem Streik mit dem Problem, daß es zu der neuen Prüfungsordnung noch keine veröffentlichte Studienordnung für das Hauptstudium des Studiengangs Lehramt an Sonderschulen gibt. Die AG, die die derzeitige Station der Studienordnung auf dem langen, verstrickten Wege der Bürokratie herausfand, versucht den Ablauf bis zur Veröffentlichung nun mit allen Kräften zu beschleunigen. Derzeit „liegt“ die Studienordnung noch im Fachbereich, aber die geschäftsführende Direktorin Frau Professor Hofmann verspricht, die Studienordnung so schnell als möglich im Fachbereich zu bearbeiten und weiterzuleiten. Zusammen mit der Fachgruppe Sonder- und Heilpädagogik will die AG diesen Prozeß unterstützend begleiten. Die AG trifft sich derzeit nach Absprache. Für Interessierte, die Lust haben mitzuarbeiten, stehen folgende Kontakttelefonnummern zu Verfügung.:  
 Bettina 069/471125 oder Katja 069/538937

**AG Studienordnung L5**

## AG Germanistikstudium für Lehrämter

Im Zuge der Streikunruhen und der Aktivierung der Lehramtsstudierenden hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich um die Belange der Lehramtsstudierenden in der Germanistik kümmert. Das Interesse der AG liegt darin, die Probleme im Germanistikstudium für Lehrämter aufzuzeigen, Verbesserungsvorschläge zu machen, Verbesserungen zu fordern und eine Anlaufstelle für StudentInnen zu sein. Die AG besteht aus ca. 12 StudentInnen aller Lehramtsstudiengänge, welche sich von Anfang an einig waren, daß das Germanistikstudium schlecht organisiert und dadurch oft frustrierend ist. Besonders bemängelt wurde, daß von Seiten der Lehrenden wirkliche Ideen oder Verbesserungsversuche, wie die gegenwärtig Studierenden sinnvoll betreut, „belehrt“ und geprüft werden können, nicht zu bestehen scheinen. Außerdem findet noch immer keine Auseinandersetzung mit dringenden Problemen (z.B. dem vorgeschriebenen Didaktikanteil in den L3-Prüfungen) statt. *Eines unserer Hauptanliegen (das sich auch in unten aufgeführten „Problemen“ spiegelt) ist es, eine „Absonderung“ der Lehramtsstudierenden von den Magisterstudierenden zu verhindern.*

Die AG hat einige der wichtigen „Probleme“, die uns besonders unter den Nägeln brannten, thesenartig zusammengefaßt. Diese Thesen sollen auch in den nächsten Direktoriumssitzungen der beiden germanistischen Institute mit den Lehrenden diskutiert werden:

Forderungen / Vorschläge, über die wir in den Direktionen diskutieren möchten:

1. Über eine „Strukturierung“ des Fachs Germanistik muß nachgedacht werden, eine Diskussion über wichtige Lehrinhalte sollte stattfinden. Denkbar erscheint uns eine für Studierende hilfreiche Strukturierung durch Einführungsveranstaltungen und (Ring-) Vorlesungen (Überblick, z.B. Epochen, „Literaturgeschichte“, wünschenswert wären u.U. Gemeinschaftsveranstaltungen, z.B. von Literaturwissen-

schaftlerInnen der Neueren und der Älteren Abteilung). Dies könnte dazu beitragen, Studierende (besser als derzeit) in die Lage zu versetzen, „bewußte“ Wahlentscheidungen in ihrem weiteren Studium zu treffen und „zielgerichtet“ zu studieren.

2. Wir wünschen uns eine Neuorganisation der Einführungen in die Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und schließen uns den Vorschlägen der Arbeitsgruppe „Aktion Besseres Studium“ an. Die Einführungen sollten ein gemeinsames, „sinnvolles“ Programm (d.h. einen gleichen „Lehrplan“) haben und somit für alle die gleichen Voraussetzungen für die Teilnahme an weiteren Seminaren schaffen. Die Einführung sollte innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Durch eine zwei-stündige (Ring-)Vorlesung und ein zwei-stündiges Begleitseminar scheint dies möglich zu sein. Für alle Studierenden sollte es die gleiche Einführung geben (keine Abkopplung der „6-Semester-Studiengänge“ vom „wissenschaftlichen“ Studium), eine Durchmischung der Studiengänge in den einzelnen Begleitseminar-Gruppen sollte angestrebt werden. Es darf nicht passieren, daß Studierende in ihrem ersten Semester keine Möglichkeit haben, eine Einführung zu besuchen.
3. Wir wünschen uns eine Neuorganisation der Einführung in die Sprachwissenschaft. Momentan wird von allen Studierenden verlangt, sich durch die Wahl ihrer Einführung für eine der beiden Richtungen innerhalb der Sprachwissenschaft zu entscheiden. Uns erscheint es sinnvoller, diese Entscheidung zu fällen, nachdem man beide Richtungen (die systematische und die historische Sprachwissenschaft) auf „vernünftige“ Art und Weise kennengelernt hat (die kurze „Vorstellung“ während der Orientierungswoche halten wir nicht für ausreichend). Es sollte eine gemeinsame Einführungsveranstaltung geben (möglicherweise eine gemeinsam veranstaltete Vorlesung), durch die beide Richtungen vorgestellt und die Grundkenntnisse der Sprachwissenschaft vermittelt werden. Anschließend kann es durchaus weitere „Zu-

- gangsbedingungen“ (beispielsweise einen „Grundkurs“ / eine Einführung II zur „Spezialisierung“) geben. Es muß möglich sein, daß auch Studierende, die nicht Linguistik als einen ihrer Studienschwerpunkte wählen, eine „verständliche“ Einführung in diesen Teilbereich der Germanistik erhalten. Umgekehrt gilt gleiches für Studierende, die nicht Historische Sprachwissenschaft studieren.
4. Wir wünschen uns eine „Einführung in die Fachdidaktik Deutsch“, die gemeinsam von den Sprach- und den LiteraturdidaktikerInnen veranstaltet wird. In anderen Fächern (z.B. Anglistik, Biologie) gibt es solche Einführungen schon lange.
  5. Veranstaltungen im Bereich der Fachdidaktik (von der Studienordnung vorge-schrieben!) müssen fester Bestandteil des Veranstaltungsangebots sein und sollten auch von Prüfungsberechtigten und nicht nur von Lehrbeauftragten angeboten werden. Bei unserer Forderung nach Veranstaltungen in der Fachdidaktik geht es uns nicht (allein) um Methodenveranstaltungen, sondern insbesondere um eine wissenschaftliche Beschäftigung mit Fachdidaktik.
  6. Es müssen Konzepte her, wie der Didaktikanteil in Prüfungen für L3-Studierende aussehen und wer diese Prüfungen abhalten soll.
  7. Das Lehrangebot muß der Studien- bzw. Prüfungsordnung entsprechen. Alle von der Studien- bzw. Prüfungsordnung vorgesehenen Veranstaltungen (z.B. Einführungen, Didaktik-Hauptseminare) müssen in jedem Semester angeboten werden. Schon jetzt sollte darüber nachgedacht werden, wer beispielsweise Didaktik-Hauptseminare anbieten könnte, wenn der Inhaber/die Inhaberin der „Merkelbach-Nachfolge-Stelle“ ein Forschungssemester hat.
  8. In das Infoheft Germanistik sollten mehr Informationen für Lehrämter aufgenommen werden; bisher fehlen klare Aussagen zur Prüfungssituation für Lehrämter.
  9. Um Studierenden die Zuordnung zu erleichtern, wäre es sinnvoll, alle ProfessorInnen im Infoheft mit ihren Schwerpunkten, ihrem „Arbeitsprofil“ (und mit Foto) vorzustellen.
  10. Die Orientierungswoche für Erstsemester darf nicht in der ersten Semesterwoche stattfinden. Lehrämter studieren ein zweites Fach und ihre Grundwissenschaften; dort beginnen die Veranstaltungen in der Regel in der ersten Semesterwoche. In der ersten Semesterwoche wird meist über Teilnahme und Möglichkeit des Scheinerwerbs entschieden, ein Fehlen ist nicht möglich. Uns erscheint es wünschenswert, das Konzept für die Orientierungswoche zu überdenken.
  11. Es wäre wünschenswert, daß es zu einer ausgewogeneren Verteilung der Seminare an den verschiedenen Wochentagen kommt. Wir bitten alle Lehrenden, darüber nachzudenken, ob sie bereit sind, ihre Seminare ggf. von den Kernzeiten (Di, Mi, Do zwischen 10 und 16 Uhr) weg zu verlegen.
  12. Über sinnvolle Formen der Evaluation des Germanistikstudiums sollte nachgedacht werden.
- AG Germanistikstudium für Lehrämter:**  
 Rita Bartmann (L3), Denise Beyer (L5), Sarah Dannemann (L3), Katrin Klein (L5), Melanie Maßlich (L3), Bärbel Mayer (L3), Sonja Pawlisz (L1), Annabelle Pezzetta (L1/M.A.), Christine Prehler (L1), Mechtild Rohrbach (L5), Maja Wechselberger (L3), Britta Wolff (L5), Tina Zeuner-Bluhm (L3).
- Wer Lust hat, sich an der Arbeit der AG zu beteiligen, wer andere Probleme in seinem Deutschstudium hat oder andere Vorschläge machen möchte, ist herzlich eingeladen, zu unserem nächsten Treffen zu kommen: Wir treffen uns am **Mittwoch, den 18.2.1998 um 14 Uhr s.t. im Germanistencafé Anna Blume (Gräfstraße 78, 1.Stock)**. Wer Fragen oder Anregungen telefonisch loswerden möchte, kann sich auch bei mir (Rita Bartmann: 069/598070) melden.
- AG Germanistikstudium für Lehrämter**

## AG Lehrerbildung

Nach anfänglich aktiver Beteiligung an Demonstrationen und Kundgebungen wurde bei einigen Studenten und Lehrenden die Dringlichkeit sichtbar, inhaltlich an den Mißständen der Uni-Frankfurt zu arbeiten.

Die in der „Streik-Zeit“ entstandene Zusammenarbeit von Studierenden und Lehrenden entwickelte sich zu einer fruchtbaren Arbeitsatmosphäre.

Zu Beginn unserer Arbeit wurde deutlich, wie wenig Lehrende und Studierende vom jeweils anderen und dessen desolaten Uni-Alltag wissen.

Durch den Austausch der täglich zu bewältigenden Probleme formierte sich die Bedeutung, sich mit dem Thema „Lehrerbildung“ intensiv auseinander zu setzen. Wir recherchierten, diskutierten und setzten uns mit Themen auseinander, wie dem Hessischen

Hochschulrahmengesetz (insbesondere §51 Zentrum für Bildungsforschung und Lehramtsausbildung) sowie dem unterschiedlich interpretierten Begriff „Theorie/Praxis Bezug“. Die aus dieser Arbeit resultierenden Erkenntnisse und Zusammenhänge eröffneten uns die Bedeutsamkeit, alle Lehrenden und Studierenden, die ein Interesse an einer „guten“ Lehrerbildung haben zu informieren.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt plant die AG Lehrerbildung deshalb eine Informationsveranstaltung für das SoSe 1998. Genauere Angaben: siehe Aushang im Turm bzw. *L-news* Nr.3.

Studentische Kontaktpersonen:

Mark Jung 069/5890442 und

Helga Sinn 069/5400550

### AG Lehrerbildung

## Zentrum für Bildungsforschung und LehrerInnenbildung

Es ist politischer Wille der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Dr. Hohmann-Dennhardt und mit ihr der hessischen Landesregierung, daß sich mit der Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes auch im Lehramtsbereich an den Universitäten etwas ändern soll.

An den hessischen Universitäten - also auch in Frankfurt - soll ein „Zentrum für Bildungsforschung und Lehramtsausbildung“ (ZBL) eingerichtet werden. Was es mit diesem Zentrum auf sich hat, steht unten in den beiden Dokumentationen.

Vorab eine kurze Bemerkung zu einer Hauptproblematik dieses ZBLs.

Wenn durch das ZBL Hochschullehrer/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, technisches Personal und andere Mitarbeiter/innen aus der Verwaltung oder den Zentren organisatorisch, räumlich und finanziell neu zusammengefaßt werden, entsteht ein von den übrigen Einrichtungen der Universität relativ isoliertes Gebilde. Dies kann durchaus positive Auswirkungen auf die Lehramtsausbildung an der Universität haben - solange die Lehr-

amtsausbildung auch an der Universität bleibt. Mit der Einrichtung eines ZBLs besteht die Möglichkeit (auch wenn dies zur Zeit kein politisch erklärter Wille ist), Teile oder gar die ganze Lehramtsausbildung auszugliedern und an eine Fachhochschule bzw. Pädagogische Hochschule zu transferieren. Damit wäre die Lehramtsausbildung von universitärer Forschung abgekoppelt.

Vor diesem Dilemma: etwas für die Verbesserung der Lehramtsausbildung tun zu wollen, was sich aber später gegen die Absichten der Akteure wenden kann, stehen auch Teile der Lehramtsstudierenden mit ihren Forderungen nach speziellen Veranstaltungen mit einschlägigen Themen für die Lehramtsstudierenden. Einerseits sind spezielle Veranstaltungen und Angebote „gut“, weil die Lehramtsstudierenden dort Platz finden und Scheine machen können und den Lehramtsstudierenden Aufmerksamkeit und Ressourcen gewidmet wird, andererseits werden die Lehramtsstudierenden von den übrigen Studierenden isoliert und die Gefahr einer „Bildung light“ für die Lehramtsstudierenden innerhalb der Universität wächst.

Um die Diskussion über das ZBL mit dem Ziel einer Verbesserung der Lehramtsausbildung an der **Universität** Frankfurt auch unter Studierenden in Gang zu bringen, sind im folgenden zwei wichtige Quellen zum Thema zitiert.

## **Gesetzentwurf: HHG §§51,52**

Im folgenden werden die § 51 und §52 des Regierungsentwurfs für ein Gesetz zur Neuordnung des Hochschulrechts und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften (Stand 9.12.1997) abgedruckt.

### **„§ 51**

#### **Zentrum für Bildungsforschung und Lehramtsausbildung**

(1) An jeder Universität, die Lehramtsstudiengänge anbietet, wird ein Zentrum für Bildungsforschung und Lehramtsausbildung eingerichtet.

(2) Das Zentrum fördert die Forschung über Lehren und Lernen, insbesondere die Schul- und Unterrichtsforschung, sowie die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in diesen Bereichen.

(3) Das Zentrum beschließt über die Lehramtsstudienordnungen im Benehmen mit den Fachbereichen, koordiniert und fördert das Lehrangebot im Lehramtsbereich. Es ist für die Evaluierung dieses Lehrangebots verantwortlich. Das Zentrum ist zuständig für die Studienberatung der Lehramtsstudierenden sowie für die Schulpraktika.

(4) Im Zusammenwirken mit den Fachbereichen erarbeitet das Zentrum für die Lehrämter Strukturpläne, die angeben in welcher Weise das Lehrangebot gesichert wird, insbesondere welche Stellen überwiegend Aufgaben in der Lehramtsausbildung und der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung gewidmet werden. Das Zentrum ist berechtigt, in Berufungskommissionen, die der Besetzung entsprechend gewidmeter Professuren dienen,

ein Mitglied zu entsenden; der Ausschreibungstext für diese Professuren bedarf seines Einvernehmens.

(5) Organe des Zentrums sind der Zentrumsrat und der Zentrumsvorstand. Dem Zentrumsrat obliegen in entsprechender Anwendung von § 47 Abs. 1 die Aufgaben eines Fachbereichsrats, dem Zentrumsrat in entsprechender Anwendung von § 48 Abs. 1 die Aufgaben eines Fachbereichsdekanats. Im Einvernehmen mit dem Zentrumsrat und auf dessen Vorschlag kann der Zentrumsrat Ausschüsse oder Kommissionen einsetzen, Vorsitzende oder Vorsitzender ist jeweils ein Mitglied des Vorstands.

(6) Dem Zentrumsrat gehören an der Technischen Universität Darmstadt und der Phillips-Universität Marburg sieben Mitglieder der Professorengruppe, drei Studierende, zwei wissenschaftliche Mitglieder und ein administrativ-technisches Mitglied an; bei den übrigen Universitäten ist die Zahl der Mitglieder doppelt so hoch. Je ein Drittel der Mitglieder der Zentrumsrats aus der Professorengruppe und der Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder wird aus den erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Gebieten der Lehramtsausbildung gewählt; die in der Universität vertretenen Lehrämtern sollen im Zentrumsrat angemessen repräsentiert sein. Das Nähere regelt die Wahlordnung. Als Mitglieder mit beratender Stimme gehören dem Zentrumsrat außerdem zwei Vertreter der Studienseminare aus der jeweiligen Schulregion und ein Vertreter des an der Universität errichteten wissenschaftlichen Prüfungsamts an; diese Mitglieder benennt der Kultusminister. In Frankfurt am Main gehört dem Zentrumsrat weiterhin ein von der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst entsandtes Mitglied an.

(7) Wahlberechtigt für den Zentrumsrat sind

a) in der Professorengruppe die Professorinnen und Professoren deren Stellen entsprechend Abs. 4 gewidmet werden, für die Wahl der Mitglieder aus den erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen sowie den fach-

didaktischen Gebieten der Lehramtsausbildung, im übrigen die Mitglieder der Professorengruppe im Senat nach § 38 Abs. 4;

b) in der Studierendengruppe sie studentischen Mitglieder im Senat nach § 38 Abs. 4;

c) in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder die Inhaberinnen und Inhaber der dem Zentrum zugeordneten Stellen sowie die Inhaberinnen und Inhaber der den Fachbereich zugeordneten Stellen, soweit diese entsprechend Abs. 4 gewidmet sind;

d) in der Gruppe der administrativ-technischen Mitglieder die Inhaberinnen und Inhaber der dem Zentrum zugeordneten Stellen.

Im übrigen gilt § 12 entsprechend.

(8) Der Zentrumsvorstand besteht aus drei Mitgliedern, darunter mindestens zwei Professorinnen oder Professoren, deren wissenschaftliche Arbeitsschwerpunkte in der Schul- und Unterrichtsforschung liegen sollen. Er wird vom Zentrumsrat gewählt, die Vorschriften für die Wahl und die Amtszeit der Dekanin oder des Dekans gelten entsprechend. Jedem Vorstandsmitglied soll ein Aufgabengebiet des Zentrums federführend zugeordnet werden. Aus seiner Mitte wählt der Vorstand ein Mitglied der Professorengruppe zur oder zum Vorsitzenden. Die oder der Vorsitzende gehört dem akademischen Kollegium an.

## § 52 Kooperationsrat

An jeder Universität, die Lehramtsstudiengänge anbietet, wird ein Kooperationsrat eingerichtet. Er setzt sich aus vier Vertreterinnen und Vertretern, die der Vorstand des Zentrums für Bildungsforschung und Lehramtsausbildung benennt, und vier vom Kultusministerium benannten Vertreterinnen und Vertretern der Lehramtsaus- und -fortbildung aus der jeweiligen Schulregion zusammen. Der Kooperationsrat entscheidet über Gestaltung, Organisation und Betreuung der schulpraktischen Studien. Er berät die Universität und

und die Schulverwaltung in allen Fragen der Bildungsforschung und der Lehramtsausbildung von gemeinsamen Interesse.“

## Bericht der „Bohnsack-Kommission“

Die Kommission zur Neuordnung der Lehrerbildung an Hessischen Hochschulen wurde von der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst auf Anregung der Hochschulstrukturkommission des Landes Hessen eingesetzt. Der Vorsitzende dieser Kommission war Prof. Dr. Fritz Bohnsack, Universität Essen (deshalb der Kurzname „Bohnsack-Kommission“). Neben weiteren Hochschullehrern aus Hessen und anderen Bundesländern gehörten auch Vertreter/innen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (zuständig u.a. für Hochschulen) und des Hessischen Kultusministeriums (zuständig u.a. für Schulen) dieser Kommission an.

Der Bericht der Kommission ist jetzt als Buch erschienen (vgl. unten). Er setzt sich mit der Kritik an der bestehenden Lehrer/innen-ausbildung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen auseinander und entwickelt aus dieser Kritik Standards als Qualitätsmaß der Ausbildung.

Dieses Buch ist sicher für alle Hochschullehrer/innen, im Lehramtsbereich Pflichtlektüre. Aber auch Studierende können von diesem Bericht profitieren: Es schärft den Blick und fördert die kritische Auseinandersetzung mit den Frankfurter Studienbedingungen. Darüberhinaus helfen die im Bericht formulierten Standards, die eigene Studien- und Berufswahl zu überprüfen. Neben diesen eher pragmatischen Gründen ist auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den im Bericht geäußerten Thesen für angehende Lehrer/innen empfehlenswert.

Im folgenden wird nur der Gliederungspunkt 3.3 aus dem Bericht abgedruckt. Dort geht es um die organisatorische Umsetzung des Gesetzes zur Einrichtung des LehrerInnenzent-



rums an den jeweiligen Universitäten (so auch in Frankfurt).

### „3.3 Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerausbildung

Die erste Phase der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern gehört in Hessen seit den 60er Jahren zur Aufgabe der Universitäten. Der Landesregierung wird nachdrücklich empfohlen, daran festzuhalten. Vorschläge jüngsten Datums, die Ausbildung für bestimmte Lehrämter an Fachhochschulen zu verlagern oder die Pädagogischen Hochschulen unter neuem Etikett zu restituieren, verkennen, wie in den Teilen 1 und 2 ausführlich begründet worden ist, den zur Vermittlung wesentlicher Kompetenzen und zwar in allen Schulstufen und Schulformen notwendigen Wissenschafts und Forschungsbezug der Ausbildung, der nur in einer universitären Standards verpflichteten Umgebung gewährleistet werden kann. Es wäre verhängnisvoll, erneut ein Zwei oder Drei-Klassen-System wissenschaftlicher Standards bei der Ausbildung für verschiedene Lehrämter einzuführen.

Allerdings hat die Universität, trotz inzwischen etwa 30jähriger Ausbildungspraxis, in Hessen wie in anderen Bundesländern bis heute keinen adäquaten Rahmen für die spezifischen Anforderungen der Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern entwickelt. Verglichen mit anderen Studiengängen, die ebenfalls mit einem staatlichen Examen abschließen, haben die Lehramtsstudien kaum eine ihrem öffentlichen Stellenwert angemessene Anerkennung innerhalb der Universität gefunden. Deren Selbstverständnis und Organisationsform sind den veränderten und erweiterten Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern nicht nachgekommen. Weder die Erziehungswissenschaften, die für den Lehramtsberuf bedeutsamen Teile der Psychologie und die Gesellschaftswissenschaften, noch die Fachdidaktiken, noch die am Lehramtsstudium beteiligten Fachwissenschaften haben sich diesen Aufgaben in Forschung und Lehre in ausreichendem Maß gestellt.

Vorschub geleistet hat dieser Entwicklung ein Element der Reformbestrebungen der 60er Jahre und der Hochschulgesetzgebung der

70er Jahre, nämlich die Fach-zu-Fach-Integration des wissenschaftlichen Personals und der Studierenden, in Verbindung mit der innerhalb der Universität generell geltenden Kompetenzzuweisung für Lehre und Forschung an die Fachbereiche, die vorwiegend disziplinären Traditionen und Interessen folgen. Daher fehlt an der Universität in der Regel ein institutioneller Ort der Lehramtsausbildung. Eine Koordination des Lehrangebots zwischen den verschiedenen beteiligten Fachbereichen findet nur unzureichend statt; die Schaffung eines inhaltlichen Ganzen aus den unterschiedlichen fachlichen Lehrangeboten bleibt weitgehend den Studierenden überlassen, die damit überfordert sind. Ebenso ist die Bildung schulbezogener Forschungsschwerpunkte und -profile beeinträchtigt. Es kommt darauf an, diese Verantwortungsdiffusion innerhalb der Universität zu beseitigen, ohne hinter den Anspruch jener methodischen Standards zurückzufallen, die sich in den wissenschaftlichen Disziplinen der Universität, die an der Lehramtsausbildung beteiligt sind, herausgebildet haben.

Besonders belastend für die Studierenden wirkt sich außerdem die vielfach zu beobachtende mangelnde Zusammenarbeit zwischen 1. und 2. Phase der Ausbildung aus. Beide Phasen sind wenig aufeinander bezogen, zum Teil gibt es sogar gegensätzliche Anforderungen. Die Folge sind häufig große Schwierigkeiten beim Übergang von der Universität in die Schule. Sie bilden einen weiteren Anlaß, eine neue organisatorische Lösung für die Ausbildung zu suchen. Deshalb kommt es darauf an,

- die Praxisanteile in der 1. Phase der Lehramtsausbildung zu erweitern und die Praktika stärker mit dem Vorbereitungsdienst zu verzahnen;
- die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den staatlichen Prüfungsämtern zu verbessern und mit den Studienseminaren überhaupt erst aufzubauen und zu institutionalisieren.

In ihrem Bericht, der auch die erwähnten Defizite kritisiert, hat die Hochschulstrukturkommission des Landes Hessen im Jahr 1995

empfohlen, die Fachbereichszuständigkeiten bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern durch eine institutionelle Doppelstruktur für Studierende und Lehrende zu ergänzen: Es werde eine Organisationseinheit benötigt, die quer zu den Fächern für die Lehramtsausbildung Verantwortung übernimmt und Dienstleistungen erbringt. Mindestanforderung sei die Koordination der aus den verschiedenen Fächern einzubringenden Beiträge zu den Lehramtsstudiengängen und die Einrichtung zusätzlicher Lehrveranstaltungen. Dafür bedürfe es einer zentralen Agentur, die außerdem Betreuungverantwortung für die Lehramtsstudierenden übernehmen und den je einzeln in der Lehramtsausbildung tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern einen gemeinsamen Bezugspunkt im Sinne eines Kollegiums bieten müsse.

Dem Grundgedanken der Hochschulstrukturkommission folgend, eine Doppelstruktur vorzusehen, wird empfohlen, an jeder Universität, die Lehrerinnen und Lehrer ausbildet, ein „Zentrum für Bildungsforschung und Lehramtsausbildung“ (ZBL) einzurichten. Das Zentrum soll helfen,

- Lehren und Lernen in der Schule als zentrale Bereiche universitärer Forschung aufzubauen;
- die 1. und 2. Phase der Ausbildung besser miteinander zu verbinden;
- das Lehramtsstudium klarer zu strukturieren, zu unterstützen und zu evaluieren;
- den Lehramtsstudierenden einen Repräsentations- und Identifikationsort zu ermöglichen.

Inneruniversitär soll das Zentrum in bestimmten Aufgabenfeldern, die ihm übertragen werden, die bisherigen Kompetenzen der Fachbereiche ablösen. Bei seiner internen Willensbildung soll es insoweit selbst analog einem Fachbereich strukturiert sein und gegenüber den zentralen Gremien der Universität die entsprechenden Rechte und Pflichten besitzen. Darüber hinaus soll es als zentrale Einrichtung der Universität mit den für die zweite Ausbildungsphase zuständigen Studienseminaren organisatorisch stärker verbunden werden und mit den staatlichen Prüfungsäm-

tern für die Lehrämter enger zusammenarbeiten, als dies bisher üblich war. Die Aufgaben des ZBL sollen folgende Bereiche umfassen:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBL führen im Zentrum eigene Forschungen im Bereich der *Schul- und Unterrichtsforschung* durch; das Zentrum unterstützt die entsprechende Forschung in den Fachbereichen. Es verfügt für diese Zwecke über einen eigenen Forschungsetat und einen eigenen Stellenpool von BAT IIa/C1-Stellen; zur Unterstützung geeigneter Forschungsvorhaben kann es Stellen und Mittel auch befristet an Fachbereiche vergeben.
- Das ZBL fördert die Heranbildung des *wissenschaftlichen Nachwuchses* im Bereich der Schul- und Unterrichtsforschung sowie der Fachdidaktiken. In Abstimmung mit dem Kultusministerium soll ein Pool an Rotationsstellen eingerichtet werden, der geeigneten Lehrerinnen und Lehrern aus hessischen Schulen die Weiterqualifikation für eine Hochschullaufbahn, danach aber auch die Rückkehr in den Schuldienst ermöglicht. Universitätsintern sind diese Qualifikationsstellen dem ZBL zugeordnet.
- Alle Stellen für *Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* sind universitätsintern ebenfalls dem ZBL zugeordnet. Den als Pädagogische Mitarbeiter an die Universitäten abgeordneten Lehrerinnen und Lehrern soll im Rahmen ihrer Hochschulaufgaben Zeit für die wissenschaftliche Vertiefung ihrer schulpraktischen Ausbildungstätigkeit eingeräumt werden. Nach Abschluß ihrer Abordnung soll ihnen ermöglicht werden, grundsätzlich, sofern sie dies beantragen, an ihre Herkunftsschule zurückzukehren. Bei Eignung soll ihnen während der Abordnungszeit auch der Wechsel auf eine Rotationsstelle zur weiteren Qualifikation für wissenschaftliche Tätigkeiten ermöglicht werden. Der bisherige Erlass zur Abordnung von Lehrerinnen und Lehrern an die Universität muß entsprechend umgearbeitet werden.

- Das ZBL erhält das Recht zur Durchführung von schul- und unterrichtsbezogenen sowie fachdidaktischen *Promotionen und Habilitation* und kann dazu notwendige Ordnungen erlassen. [Das Recht auf die Durchführung von Promotionen und Habilitationen ist im Regierungsentwurf nicht mehr enthalten. Vgl §51 Abs.2; Anmerkung L-news]
  - Das ZBL formuliert *Ziele des Studierens und Lehrens* in den Lehramtsstudiengängen. Es bildet ein Forum kontinuierlichen Diskurses, wie die Ziele am besten erreicht werden können. Das ZBL ist zuständig für Entscheidungen zur grundlegenden *Strukturierung der Lehramtsstudiengänge*. Es trägt die Verantwortung für die *Evaluierung* der Lehre.
  - Das ZBL ist zuständig für die Lehramtsstudienordnungen, über die es im Benehmen mit den betroffenen Fächern beschließt. Auf der Basis der Studienordnungen erstellt es im Zusammenwirken mit den betreffenden Fachbereichen *Strukturpläne* für die Lehrämter, die angeben, in welcher Weise das Lehrangebot gesichert wird, insbesondere welche Stellen überwiegend Aufgaben in der Lehramtsausbildung und der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung gewidmet sind. Es koordiniert das Lehrangebot im Lehramtsbereich und unterstützt die Fachbereiche bei der Planung. Das ZBL erhält eine Ressourcenausstattung zur Unterstützung der Fachbereiche bei der Sicherung des Lehrangebots.
  - An allen *Berufungsverfahren* für Professuren, die im Strukturplan den Lehramtsstudien gewidmet werden, wirkt das ZBL mit. Der Ausschreibungstext für die jeweils zu besetzende Stelle bedarf seines Einvernehmens. Es hat das Recht, einen Vertreter in die jeweilige Berufungskommission zu entsenden. Wird dieser überstimmt, muß der Senat bei seiner Stellungnahme zum Berufungsvorschlag das Sondervotum des ZBL-Vertreters gesondert berücksichtigen.
  - Das ZBL ist zuständig für die *Studienberatung* und veranstaltet fachübergreifende Orientierungsveranstaltungen, an denen jeder Lehramtsstudierende teilnehmen soll.
  - Das ZBL koordiniert und begleitet die Praxisstudien. In Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium erstellt es die Praktikumsordnung für das *halbjährige Praktikum (Praxissemester)*, das zukünftig bei erfolgreicher Absolvierung auf den Vorbereitungsdienst angerechnet wird. Zur stärkeren Verzahnung der Praxisstudien mit dem Vorbereitungsdienst wirken Studienseminare und ZBL zusammen. Es gehört sowohl zur Dienstaufgabe der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch der Professorinnen und Professoren, Studierende in Schulpraktika zu betreuen.
  - Die Lehramtsprüfungen der universitären ersten Studienphase bleiben staatliche Prüfungen und werden von *staatlichen Prüfungssämtern*, die dem Hessischen Kultusministerium unterstehen, abgenommen. Das ZBL wirkt bei der Geschäftsführung der Prüfungssämter mit. Deren Mitglieder werden im Zusammenwirken zwischen Kultusministerium und ZBL ernannt.
- Zur Organisation des ZBL wird im einzelnen empfohlen:
- Alle Stelleninhaber von Professuren, die nach den Strukturplänen den Lehramtsstudien gewidmet sind, gehören dem ZBL qua Amt als *Mitglied* an. Mitglied des ZBL qua Amt sind außerdem die Inhaber der dem Zentrum zugeordneten Stellen für wissenschaftliches und administrativ-technisches Personal.
- Aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der an der Lehramtsausbildung beteiligten Fachwissenschaften wählen die jeweiligen Fachbereichsräte außerdem auf 3 Jahre je ein Mitglied pro Fach, das überwiegend in der Lehrerausbildung tätig ist, in das Zentrum.
- Entsprechendes gilt für das wissenschaftliche Personal, aus dessen Kreis je zwei Vertreter der Erziehungswissenschaften, der Pädagogischen Psychologie und der

Gesellschaftswissenschaften sowie ein Vertreter der Fachdidaktiken gewählt werden. Mitglieder des Zentrums sind außerdem 15 Studierende, die von den Lehramtsstudierenden gewählt werden. Die Sitze werden auf die einzelnen Lehrämter entsprechend der Zahl der eingeschriebenen Studierenden verteilt.

- Die Mitglieder des ZBL wählen nach Gruppen einen *Zentrumsrat* als Beschlußorgan, der analoge Kompetenzen wie ein Fachbereichsrat hat und dessen Amtszeit der eines Fachbereichsrates entspricht. Die verschiedenen Gebiete der Lehramtsausbildung
  - Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften,
  - Fachdidaktiken,
  - Fachwissenschaften

müssen in ihm jeweils zu einem Drittel und dabei auch die an der Hochschule studierbaren Lehrämter angemessen repräsentiert sein; das Nähere regelt die Wahlordnung. Die einzelnen Gruppen sind im Zentrumsrat entsprechend den im Universitätsgesetz für Fachbereichsräte geltenden Zahlenrelationen (7:3:2:1) vertreten. In Frankfurt, Gießen und Kassel setzt sich der Zentrumsrat aus 26, in Darmstadt und Marburg aus 13 gewählten Mitgliedern zusammen. Als Mitglieder mit beratender Stimme gehören dem Zentrumsrat außerdem 2 Vertreter der Studienseminare aus der jeweiligen Schulregion und 1 Vertreter des staatlichen Prüfungsamtes an; diese Mitglieder werden vom Kultusministerium benannt.

- Die Mitglieder des Zentrumsrats wählen aus ihrer Mitte einen *Zentrumsvorstand*, dessen Amtszeit 3 Jahre beträgt und dessen Kompetenzen in Analogie zum Dekanat eines Fachbereichs festgelegt werden. Der Vorstand besteht aus bis zu 4 Mitgliedern, darunter mindestens 2 Professorinnen oder Professoren. Er entscheidet kollegial. Jedem Vorstandsmitglied soll ein Arbeitsgebiet des ZBL federführend zugeordnet

werden. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte auf 3 Jahre eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, deren/dessen Arbeitsschwerpunkt in der Schul- und Unterrichtsforschung liegt; bei Stimmengleichheit gibt die/der Vorsitzende den Ausschlag. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Zentrums in eigener Zuständigkeit, während der Zentrumsrat über grundsätzliche Angelegenheiten beschließt und den Vorstand kontrolliert. Im Einvernehmen mit dem Vorstand oder auf dessen Vorschlag kann der Zentrumsrat Ausschüsse oder Kommissionen einsetzen; Vorsitzende oder Vorsitzender ist jeweils ein Mitglied des Vorstands. Die/der Vorsitzende des Zentrumsrates ist Mitglied im Senat.

- Um die 1. und die 2. Phase der Lehramtsausbildung besser aufeinander abzustimmen, wird an jeder Universität ein aus acht Mitgliedern bestehender *Kooperationsrat* eingerichtet, der sich aus 4 Vertretern des ZBL und 4 Vertretern der Studienseminare der mit ihm zusammenarbeitenden Schulregion zusammensetzt. Er entscheidet über Gestaltung, Organisation und Betreuung der Praxisstudien. Er berät die Universität und die Schulverwaltung in allen Fragen der Bildungsforschung und der Lehramtsausbildung von gemeinsamem Interesse.
- Das ZBL hat eine *Geschäftsstelle* mit eigenen Mitteln, hauptberuflichem Personal und eigenen Räumen, in denen die verschiedenen Aufgaben wahrgenommen werden können. Sie arbeitet auch dem Kooperationsrat zu.“

**Zitiert aus:** „Neuordnung der Lehrerausbildung“, hrsg. von der Kommission zur Neuordnung der Lehrerausbildung an Hessischen Hochschulen, Opladen 1997, Verlag Leske + Budrich, 28,- DM, Seiten 136 - 141.

**Michael Gerhard**  
Zentrale Studienberatung (ZSB)

## Neue Studienordnungen

Gemäß der neuen Prüfungsordnung [Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl. I, Nr. 12, 1995, S.233ff.)] sind folgende neue Studienordnungen veröffentlicht:

### Lehramt an Grundschulen (L1)

- Studienordnung für den Teilstudiengang Allgemeine Didaktik der Grundschule.
- ⇒ Studienordnung für den Teilstudiengang Mathematik (Fach für die Klassen 1 - 10)

### Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2)

- ⇒ Studienordnung für den Teilstudiengang Mathematik

### Lehramt an Gymnasien (L3)

- Studienordnung für den Teilstudiengang Informatik.

- Studienordnung für den Teilstudiengang Mathematik.
- ⇒ Studienordnung für den Teilstudiengang Sport
- ⇒ Studienordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion

### Lehramt an Sonderschulen (L5)

- ⇒ Studienordnung für den Teilstudiengang Mathematik.

Die Studienordnungen sind in den Geschäftszimmern der jeweiligen Institute erhältlich. Kopiervorlagen der Studienordnungen gibt es in der Infothek der Zentralen Studienberatung, Sozialzentrum/Neue Mensa, 5.OG.

**Michael Gerhard**

Zentrale Studienberatung (ZSB)

## TutorInnen für die Lehramtsorientierungswoche gesucht

In jedem Semester veranstaltet die Zentrale Studienberatung (ZSB) in Zusammenarbeit mit der „GemKo“, dem Didaktischen Zentrum und den jeweiligen Fachbereichen die Lehramtsorientierungsveranstaltung (LOV) vor Vorlesungsbeginn. Auch zum Sommersemester 1998 wird die LOV wieder stattfinden (vom 14.-17. April 1998). Für die Gruppenorientierung am Dienstag, den 14.4. und am Freitag, den 17.4. jeweils vormittags sucht die Zentrale Studienberatung TutorInnen/Tutorinnen.

### Organisation

Das Vorbereitungstreffen findet am Dienstag, den 31.3.98 von 9.15-14.15 Uhr statt. Für die Durchführung der Veranstaltung während der Orientierungswoche sind folgende Termine und Zeiten festgelegt: am Dienstag, den 14.4. von 9.15 - 13.00 Uhr und am Freitag, den 17.4. von 9.15 - 13.00 Uhr. Die Nachberei-

tung der Orientierung ist am Freitag, den 17.4. von 14.00-16.00 Uhr geplant.

### Vergütung

DM 240,- (Werkvertrag)

### Bewerbung

Die BewerberInnen müssen im Hauptstudium sein und somit das 1. Schulpraktikum absolviert haben. Pädagogische bzw. didaktische Kompetenzen und Erfahrungen bei der Arbeit mit Gruppen werden vorausgesetzt.

Bewerben Sie sich bitte bis zum 27.2.1998 persönlich in der Zentralen Studienberatung, 5.OG. Sozialzentrum. Dort erhalten Sie in Zi 505 oder 522 einen Bewerbungsbogen. Bitte ein Lichtbild mitbringen.

**Michael Gerhard**

Zentrale Studienberatung (ZSB)

## Beschluß der GemKo vom 29.6.1995

Warum wird im Jahr 1998 ein Beschluß von 1995 in *L-news* abgedruckt? Was besagt dieser Beschluß?

Die neue Prüfungsordnung beschreibt im §6 die Regelstudienzeit, den Studienumfang und die Studiennachweise. Die Regelstudienzeiten sind für die einzelnen Lehramtsstudiengänge eindeutig angegeben. Für die Verteilung von Semesterwochenstunden und Leistungsnachweisen auf die einzelnen Teilbereiche in den Lehramtsstudiengängen sind nur Korridore angegeben.

Die „Gemeinsame Kommission für fachbereichsübergreifende Fragen der Lehrerbildung“ (GemKo) hat in ihrer Sitzung am 26.5.1995 die genaue Verteilung der Semesterwochenstunden und Leistungsnachweise beschlossen. Dies sind die Rahmendaten, die

für die Erstellung der Studienordnungen verbindlich sind (vgl. *L-news* Nr.1). Dieser Beschluß ist auch vor der Veröffentlichung von Studienordnungen in allen Teilbereichen für alle Lehrenden bindend.

In Zeiten, in denen Studienordnungen im Lehramtsbereich noch Mangelware sind, sollten die Studierenden selbst darauf achten, daß sie nicht „zuviel“ Scheine machen müssen. Durch wechselnde Empfehlungen oder sich ändernde Merkblätter im Laufe von einigen Semestern, steigt die Zahl der abverlangten Leistungsnachweise manchmal über das Zulässige hinaus. Es geht hier nicht darum, einem „Dünnbrettstudium“ das Wort zu reden, sondern die sinnvollen und verbindlichen Grenzen bei Scheinen und Semesterwochenstunden den Studierenden erstmals und den Lehrenden wieder bekannt zu machen.

### Beschlüsse der Gemeinsamen Kommission für fachbereichsübergreifende Fragen der Lehrerbildung vom 29.6.1995

Der in der neuen Prüfungsordnung (GVBl. Nr.12 vom 2. Juni 1995, S.233-289) vorgesehene Studienumfang und die Leistungsnachweise sollen in Frankfurt wie folgt aufgeteilt werden:

#### Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1)

Teilstudiengang	Semesterwochenstunden	Leistungsnachweise
Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften	40 SWS	2 Grundscheine und je 2 Scheine in den Prüfungsfächern (jetzt neu: 4 Grundscheine und je 1 Schein in den Prüfungsfächern)
Fach für die Klassen 1 - 10	40 SWS (davon ca. 2/3 Fachwissenschaft und 1/3 Fachdidaktik)	max. 6
Allgemeine Grundschuldidaktik	16 SWS	3
Fächern für die Klassen 1 - 4	je 12 SWS	je 2
Schulpraktischen Studien (besteht aus zwei Abschnitten)		1 Schein
<b>Summe</b>	<b>120 SWS</b>	<b>20 Leistungsnachweise</b>

#### Bei der Wahl des Fachs Sachunterricht ergeben sich folgende Änderungen:

Allgemeine Grundschuldidaktik	10 SWS	2
Fach Sachunterricht für die Klassen 1-4	je 10 SWS in den beiden Fächern und 10 SWS im „Integrativen Bereich“	je 2 in den Fächern und 1 im „Integrativen Bereich“

**Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2)**

Teilstudiengang	Semesterwochenstunden	Leistungsnachweise
Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften	40 SWS	2 Grundscheine und je 2 Scheine in den Prüfungsfächern (jetzt neu: 4 Grundscheine und je 1 Schein in den Prüfungsfächern)
Fächer für die Klassen 5 - 10	80 SWS (40 SWS pro Fach, davon ca. 2/3 Fachwissenschaft und 1/3 Fachdidaktik)	je max 6 (davon mindestens 2 fachwissenschaftliche und 2 fachdidaktische Scheine)
Schulpraktischen Studien (besteht aus zwei Abschnitten)		1 Schein
<b>Summe</b>	<b>120 SWS</b>	<b>19 Leistungsnachweise</b>

**Studiengang Lehramt an Gymnasien (L3)**

Teilstudiengang	Semesterwochenstunden	Leistungsnachweise
Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften	32 SWS	2 Grundscheine und je 1 Schein in den Prüfungsfächern
Fächer für die Klassen 5 - 13	128 SWS (64 SWS pro Fach, davon jeweils ca. 1/5 Fachdidaktik)	je max 9 (davon mindestens je 2 Scheine aus der Fachdidaktik)
Schulpraktischen Studien (besteht aus zwei Abschnitten)		1 Schein
<b>Summe</b>	<b>160 SWS</b>	<b>23 Leistungsnachweise</b>

**Studiengang Lehramt an Sonderschulen (L5)**

Teilstudiengang	Semesterwochenstunden	Leistungsnachweise
Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften	40 SWS	1 Schein Politologie, 1 Schein Soziologie, 2 Scheine Erziehungswissenschaften, 1 Schein Pädagogische Psychologie, 1 Schein für das 1. Schulpraktikum
Fach für die Klassen 5 - 10	40 SWS	max 6
Sonder- und Heilpädagogik einschließlich der zwei Fachrichtungen	80 SWS	8 - 10
<b>Summe</b>	<b>160 SWS</b>	<b>20 - 22 Leistungsnachweise</b>

**Anmerkung zu den Tabellen:**

Im Bereich der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften hat sich der Beschluß zum SoSe 1996 in die neue Variante abgewandelt. Im Fach Sachunterricht wurde hier die Stundenverteilung gem. eines aktuellen GemKo-Beschlusses aufgeführt.

**Michael Gerhard**

Zentrale Studienberatung (ZSB)

## L-news Nr. 3 Vorschau:

Im Sommersemester wollen wir uns unter anderem der Frage widmen:

### Was machen Lehrer/innen, wenn sie nicht Lehrer/innen werden?

Die Arbeitsmarktstatistiken zeigen es (vgl. *L-news* Nr.1): nicht alle, die ein Lehramt studieren und es nach dem Referendariat mit der Zweiten Staatsprüfung abschließen, erhalten eine feste Planstelle als Lehrer/in. Was können Lehramtsstudierende im, neben und nach dem Studium tun, um sich einerseits für eine Planstelle konkurrenzfähiger zu machen und andererseits für ein außerschulisches Berufsfeld zu qualifizieren? Wie denken Hochschullehrer/innen über die Frage der **außerschulischen Berufsqualifizierung** eines Lehramtsstudiengangs? Aufgefordert sind interessierte Hochschullehrer/innen (natürlich auch Studierende) innerhalb und außerhalb der Lehramtsstudiengänge, kurze Beiträge zu schreiben zu den Fragen: Qualifiziert ein Lehramtsstudium auch für andere Berufsfelder? Ist ein Lehramtsstudium mit einem solchen Anspruch überfrachtet und überfordert? Werden durch ein Lehramtsstudium automatisch „verwertbare berufsqualifizierende (Schlüssel-)Qualifikationen“ erworben? Welche neuen Elemente bzw. Schwerpunktbildungen müßten in die Lehramts(aus)bildung im Rahmen der gegebenen Curricula eingehen? Gibt es Unterschiede bei der **außerschulischen Berufsqualifizierung** eines Lehramtsstudiengangs im Hinblick auf die Lehramtsstufe?

Diese und andere Fragen können Gegenstand von theoretisch und/oder pragmatisch orientierten Beiträgen sein.

Außerdem wird *L-news* alles Neue zum Thema „Zentrum für Bildungsforschung und Lehramtsausbildung“ berichten.

Die Wege ins Ausland für Lehramtsstudierende mit oder ohne fremdsprachlichem Unterrichtsfach werden ebenfalls erläutert.

**Michael Gerhard**

Zentrale Studienberatung (ZSB)

#### Impressum:

**Herausgeber:** Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität

**Redaktion:** M.Gerhard

**Auflage:** 1500 Stück

**Beiträge bzw. Anfragen und Kritik an:**

M. Gerhard, Zentrale Studienberatung, Bockenheimer Landstr. 133 (Sozialzentrum/Neue Mensa), 5. OG, Zi 522

Bei Beiträgen ist eine Diskette erwünscht.

e-mail: M.Gerhard@ltg.uni-frankfurt.de

<http://www.rz.uni-frankfurt.de/zsb/lehramt/l-news/>

tel.: 069/798-23937

fax.: 069/798-23983

Redaktionsschluß für **L-news Nr. 3:** April 1998

Exemplare von *L-news* Nr. 1 sind noch in der Zentralen Studienberatung erhältlich.